Empfehlungen der bfu & des VCS zum **Pedibus**

Als VCS Pedibus-Chauffeuse oder -Chauffeur führen Sie Kinder durch den Verkehr, die Ihnen von den Eltern anvertraut werden. Um Sicherheit für alle zu gewährleisten, beachten Sie bitte die nachfolgenden Empfehlungen der bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung und dem VCS Verkehrs-Club der Schweiz.



Für die Pedibus-Chauffeusen und -Chauffeure

- Die Pedibus-Chauffeusen und -Chauffeure verhalten sich vorbildlich. Sie bringen die Kinder dazu, sich der Gefahren bewusst und selbständig zu werden. So helfen Sie mit, dass die Kinder das Rüstzeug erhalten, um später allein im Verkehr unterwegs zu sein.
- Die Pedibus-Chauffeusen und -Chauffeure tragen eine Leuchtweste, absolvieren immer die von den Eltern festgelegte Route und halten den Fahrplan jeder Pedibus-Haltstelle bis zur Schule ein.
- Die Pedibus-Chauffeusen und -Chauffeure rechnen genügend Zeit für den Weg ein, um das Tempo der Kinder zu respektieren.
- Die Pedibus-Chauffeusen und -Chauffeure halten sich an die Verkehrsregeln, insbesondere jene für Fussgänger.
- Die Pedibus-Chauffeusen und -Chauffeure haben die Kinder immer gut im Auge. Wenn sie alleine sind, reihen sie sich am Ende der Kolonne ein. Sie können ein erfahrenes und zuverlässiges Kind beauftragen, vorne zu gehen, und die anderen anweisen, das erste nicht zu überholen. So können die Kinder reihum «Chauffeur» sein und selbständiger werden.



- Die Gruppen bestehen im Idealfall aus höchstens 6 Kindern pro Pedibus-Chauffeuse oder -Chauffeure.
 Ab 7 Kindern wird empfohlen, die Gruppe zu zweit zu führen. In diesem Fall geht eine Person voraus, die andere am Schluss der Gruppe.
- Der Einsatz eines Seils kann sinnvoll sein, wenn die Kinder unter 5-jährig sind oder eine neue Linie eröffnet wird. Im Idealfall wird das Seil nach einer Weile überflüssig.
- Die Pedibus-Chauffeusen oder -Chauffeure überqueren als Erste/r die Strasse, können dabei in der Strassenmitte anhalten und die Kinder vorbeilassen.
- Die Pedibus-Chauffeusen oder -Chauffeure bringen den Kindern bei, am Trottoir-Rand stehen zu bleiben, zu schauen und zu horchen, bevor sie die Strasse überqueren.
- Die Pedibus-Chauffeusen oder -Chauffeure erinnern die Kinder daran, die Strasse erst zu überqueren, wenn die Fahrzeuge ganz stillstehen.
- Die Pedibus-Chauffeusen oder -Chauffeure kontrollieren auf dem ganzen Weg die Anzahl Kinder.
- Bei einem Zwischenfall wird empfohlen, die Eltern über das Geschehene zu informieren. Bei einem Unfall wird empfohlen, die Polizei zu informieren, damit diese ein Protokoll aufnimmt.
- Die bfu Beratungsstelle für Unfallverhütung bietet eine kostenlose Unfall- und Haftpflicht-Versicherung für Begleitpersonen an. Die Pedibus-Chauffeusen und -Chauffeure sind aufgefordert, eine solche abzuschliessen.

Mehr Infos finden Sie auf der Webseite www.pedibus.ch/pedibus/organisation

Für die Kinder





Beim Pedibus wird zu Fuss gegangen.

Vom Benutzen fahrzeugähnlicher Geräte wie Trottinette, Rollbretter, usw. wird dringend abgeraten.

Die Kinder gehen auf der von der Strasse abgewandten Seite, nicht am Trottoir-Rand. Dies erhöht die Sicherheit.

















Die Kinder geben sich zu zweit die Hand

und gehen auf dem ganzen Weg in der Reihe. Bei ungerader Anzahl Kindern gibt ein Kind der Chauffeuse bzw. dem Chauffeur die Hand.

Für den Hin- und Heimweg warten die Kinder beim Pedibus-Schild auf die Pedibus-Chauffeuse oder den -Chauffeur.

Für einen sichereren Weg

Bei der Wahl der Route wird empfohlen, folgende Sicherheitskriterien zu beachten:

- Wenn es beidseits der Strasse kein Trottoir hat und man auf der Fahrbahn gehen muss, so geht man im Allgemeinen ganz links. So hat man den Verkehr im Auge und kann potenzielle Gefahren vorhersehen. Hingegen geht man rechts, wenn links die Sicht eingeschränkt ist oder Gefahren bestehen (parkierte Autos, fehlende Abschrankungen, usw.).
- Folgende Aspekte tragen bei der Wahl des Weges zu mehr Sicherheit bei: möglichst verkehrsarme Routen, breite Trottoirs, gesicherte Überquerungen (Fussgängerstreifen, Verkehrsinseln, Erwachsenen- oder Schüler-Patrouilliere usw.), eine gute Sicht und wenig oder gar keine Parkplatz-Ausfahrten. Denken Sie daran: Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste!
- Kinder und Chauffeusen bzw. Chauffeure sollen möglichst selten die Strasse überqueren. Zwingende Überquerungen sind in erster Linie dort zu machen, wo gesicherte Fussgängerüberquerungen bestehen.
- Falls es namentlich in Tempo-3o-Zonen keine Überquerungshilfen gibt, sind die Überquerungen an Stellen zu machen, wo gute Sicht herrscht und man die sich nähernden Fahrzeuge gut wahrnimmt.
 Diese Regel ist bei der Überquerung einer stark befahrenen Strasse und/oder ohne Überquerungshilfe strikt einzuhalten.





Für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs

- Zwischen dem Pedibus und dem Bahn-/ Tramgleis bzw. dem Trottoirrand soll ein Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter eingehalten werden.
- Es ist untersagt, sich gegen Fahrzeugtüren zu lehnen.
- Soweit möglich wird empfohlen, sich gut festzuhalten oder abzusitzen, um Stürze zu vermeiden.
- Es besteht Gurtentragpflicht, wenn Sicherheitsgurte zur Verfügung stehen.
- Nach dem Aussteigen überquert der Pedibus die Strasse hinter dem Fahrzeug nach dessen Weiterfahrt.

Für mehr Informationen

Koordination Pedibus – VCS Aarbergergasse 61, Postfach, 3001 Bern Tel. 031 382 58 46 pedibus@verkehrsclub.ch www.pedibus.ch www.ate.ch



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung Hodlerstrasse 5a, CH-301 Berne Tel. +41 31 390 22 22 Fax +41 31 390 22 30

info@bfu.ch www.bfu.ch